

Er führt den Kampf gegen das Filmgesetz

Matthias Müller hat an der HSG Wirtschaftsrecht studiert, doktoriert an der Universität Zürich und lernt auf die Anwaltsprüfung. Und ist nebenbei zum Gesicht der Nein-Kampagne gegen das Filmgesetz geworden.

Rico Steinemann

Er ist momentan omnipräsent: Matthias Müller, Präsident der Jungfreisinnigen und Wortführer im Kampf gegen die «Lex Netflix». Müller tweetet sich die Finger wund, bietet bestens vorbereitet Bundesrat Alain Berset in der Arena des Schweizer Fernsehens die Stirn. Er tritt in «talk täglich» auf Telezürli auf oder schreibt Gastkommentare in Zeitungen. Die «Weltwoche» bezeichnet ihn als den «Berset-Schreck aus Oerlikon». Sein Einsatz für ein Nein zum revidierten Filmgesetz ist unermüdlich. Ob er sich lohnt, wird sich am kommenden Sonntag zeigen.

Der 29-Jährige scheint sich in dieser Rolle wohlfühlen, er ist zum Gesicht der Nein-Kampagne geworden. Die erhöhte Aufmerksamkeit macht ihm nichts aus, wie er in einem ausführlichen Gespräch über seinen Werdegang in Zürich versichert. Im Gegenteil: «Die zeitliche Beanspruchung ist zwar enorm. Nur schon das Studium aller Unterlagen zu dieser Abstimmung hat mich und mein Team viele Stunden gekostet.» Aber es sei auch befriedigend, dass die Nein-Kampagne wahrgenommen werde.

Früher Einstieg in die Politik

Müller, der sich selber als neugierig, optimistisch und wissbegierig beschreibt, wurde in Zürich geboren und zog mit seinen Eltern und den Geschwistern in den Aargau, als er in der ersten Klasse war. «Ich wurde quasi zwangsweise umgesiedelt», sagt er und lacht. Müller besucht die Wirtschaftsmittelschule, wechselt aber später an die Kantonsschule, weil er sich die Option eines späteren Studiums offenhalten will.

Sein Interesse an Politik erwacht früh, obwohl seine Eltern kein politisches Amt bekleideten, wie Müller erzählt. «Aber die Tagesschau um 19.30 Uhr war in der Familie ein Fixtermin.» Die Freude am Debattieren habe sein Grossvater in ihm geweckt. «Er war eher Mitte-links. Ich eher Mitte-rechts. Das gab immer interessante Diskussion.» Nach der Teilnahme an einer Jugendsession in Bern sei er «in die Politik reingerutscht». Müller steigt mit 18 Jahren bei den Jungfreisinnigen im Aargau ein, wird 2016 zum Vizepräsidenten und am 1. Dezember 2019 als Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz. Dass als Partei für ihn nur der Freisinn infrage kam, daran lässt der Jungpolitiker keinen Zweifel. «Ich habe einen grossen Freiheitsanspruch an mich und auch an meine Mitmenschen.» Ihm sei wichtig, dass die Leute ihren Lebensentwurf so



Der Jungfreisinnige Matthias Müller will das revidierte Filmgesetz versenken.

BILD MELANIE DUCHENE

gestalten können, wie sie ihn für richtig halten. Selbstbestimmt und mit möglichst wenig Intervention vom Staat. «Ich bin ein klassischer Liberaler», sagt Müller. Ronja Jansen, Juso-Präsidentin und auf der anderen Seite des politischen Spektrums, geht noch etwas weiter. Sie hat Müller schon mehrmals in Streitgesprächen und Debatten als Gegner erlebt. Und sagt über ihn: «Müller ist ein Libertärer. Er debattiert meist respektvoll, bereitet sich gut vor und legt Wert auf einen seriösen Auftritt.» Die eigenen Grundsätze vertritt er kompromisslos. «Wir haben einen sehr verschiedenen Blick auf die Welt. Ich wünsche mir, dass er grösseres Verständnis hätte für Menschen, die etwas weniger privilegiert sind als er.»

Nach der Matura zieht es den Jungpolitiker an die Kaderschmiede HSG in St. Gallen. Er studiert Jura und Wirtschaft und verbringt auch ein Auslandssemester in Singapur. Warum Jura? Müller sagt: «Jura hängt eng mit der Politik zusammen. Es geht letztlich um die Frage, was die Rahmenbedingungen sind, die unser Leben regeln. Und auch die Wirtschaft.» Diese Regeln seien nicht statisch, sondern änderten

ständig. Man könne sie deshalb auch gestalten. «Genau das macht die Politik. Und das fasziniert mich.» Für ihn hat Politik aber auch etwas Emotionales: «Es sind immer Menschen involviert, für die man da sein will.» Das Recht hingegen habe den Anspruch, genau zu sein, gebe Regeln vor, die man beachten müsse. Diese beiden Welten zu kombinieren, finde er sehr spannend. St. Gallen wählte der damalige Jus-Student, weil er den Wirtschaftsfokus der HSG mag. Schon früh im Studium unterstützt er Freunde beim Gründen von GmbHs, setzt Verträge auf und beantwortet deren Fragen rund um die rechtlichen Belange von Firmengründungen und anderen Geschäften.

Doktorand und Anwaltskandidat

Momentan absolviert er ein Gerichtspraktikum am Kantonsgericht in Zug und steht kurz vor dem Abschluss seiner Doktorarbeit an der Universität Zürich. «Mich von A bis Z in eine Materie stürzen und sie von Grund auf kennenzulernen, hat mich gereizt. Es war eine sehr interessante Erfahrung, die ich jedem empfehlen kann.» Der angehende Doktorand scheint seine Sache sehr gut zu

Das revidierte Filmgesetz Darum geht's

Bei der als «Lex Netflix» bezeichneten Vorlage, über die am 15. Mai abgestimmt wird, geht es darum, dass Streamingplattformen sowie in- und ausländische TV-Sender rechtlich gleichgestellt werden. Schweizer TV-Sender sind bereits heute dazu verpflichtet, vier Prozent ins heimische Filmschaffen zu investieren. Neu sollen auch Netflix und Co. und ausländische TV-Sender mit Schweizer Werbefenstern wie RTL und Sat1 dazu verpflichtet werden, vier Prozent ihres hierzulande erwirtschafteten Umsatzes in Schweizer Filme oder Serien zu investieren. Zudem sollen die Streamingdienste mindestens 30 Prozent europäische Produktionen ausstrahlen. Schätzungen gehen davon aus, dass so rund 18 Millionen Franken zusätzlich ins Schweizer Filmschaffen fliessen. (ris)

machen. Müllers Doktorvater an der Universität Zürich, Hans-Ueli Vogt, hat nur lobende Worte für ihn übrig. «Matthias Müller ist sehr initiativ und stösst gerne neue Dinge an. Er ist sehr motivierend.» Der Rechtsprofessor nennt weitere herausragende Eigenschaften Müllers: «Er ist zielorientiert. Wenn er eine Idee hat, dann setzt er diese um und geht den Dingen auf den Grund.»

Eine «Riesenbüz»

Wie sehr das zutrifft, zeigt der derzeitige Abstimmungskampf beispielhaft. Müller, der sich nach dem Gerichtspraktikum auf die Anwaltsprüfung vorbereitet wird, hat sich in den Kopf gesetzt, das für ihn unsinnige Filmgesetz zu bändigen. Und gibt dabei Vollgas. Dass er nun derart federführend das Filmgesetz bekämpft, sei aber Zufall, sagt der Jungfreisinnige. Kurz vor Sessionsbeginn im August 2020 habe er Kenntnis von «Lex Netflix» erhalten. Er habe gedacht, da könnte etwas dran sein. Vor allem zwei Punkte störten ihn: «Die Investitionspflicht von vier Prozent und die 30-Prozent-Quote für europäische Filme. Beides geht voll zulasten von uns Konsumenten, namentlich von uns Jungen, die Netflix und Co. häufig konsumieren.» Als die Jungfreisinnigen im Nachgang zur besagten Session mit dem Referendum gegen das Filmgesetz drohten, sei er von «10 vor 10» kontaktiert worden. «Ich konnte live in der Sendung erklären, warum wir dagegen waren und gegebenenfalls das Referendum ergreifen würden. Seither nahm das alles seinen Lauf», sagt er. Eine «Riesenbüz» sei das Ergreifen des Referendums gewesen. Nun hofft er, dass er am Sonntag die Früchte für seine Arbeit ernten kann. Und die Stimmbevölkerung «die Mogelpackung», wie er das Gesetz auch nennt, bachab schickt. «Es kann nicht sein, dass man schweizerische und ausländische Streamingunternehmen zum Investieren in Schweizer Filme zwingt. Ob Investitionspflicht oder Ersatzabgabe, am Ende bleibt es eine Zwangsinvestition.» Oder wie er es auch nennt: eine «Filmsteuer».

Als man zum Schluss von ihm wissen will, ob er sich bei den Wahlen 2023 als Nationalratskandidat aufstellt, lässt er sich nicht in die Karten blicken. «Das Amt als Nationalrat wäre sicher reizvoll. Ich stehe vor einer wichtigen Entscheidung. Will ich eine klassische Karriere als Wirtschaftsanwalt, allenfalls auch mit einer Station im Ausland? Oder bleibe ich hier und schlage den politischen Weg ein?» Er habe sich noch nicht entschieden, sagt Müller.

Die USA lassen die Ukraine Waffen leasen

Mit einem neuen Programm will Präsident Biden die Wende im Krieg herbeiführen. Das hat in der Geschichte schon einmal geklappt.

Renzo Ruf

WASHINGTON. Joe Biden hat ein feines Gespür für grosse Gesten. Am Montag, als sich Kontrahent Wladimir Putin in Russland mit einer Militärparade feiern liess, scharte der US-Präsident im Weissen Haus Politiker der beiden Grossparteien um sich – eine geeinigte demokratische Front. Umgeben von Vizepräsidentin Kamala Harris, einer Demokratin, und der Kongress-Abgeordneten Victoria Spartz, einer Republikanerin und gebürtigen Ukrainerin, unterzeichnete Biden das «Ukraine Democracy Defense Lend-Lease»-Gesetz.

Waffen als Leihgabe

Die im Eilzugtempo verabschiedete Bestimmung ermöglicht es der US-Regierung, der Ukraine und anderen osteuropäischen Staaten Waffen als Leihgabe zur Verfügung zu stellen – nöti-

genfalls kostenlos ohne Auswirkungen auf das Budget. Das Gesetz lehnt sich an eine Bestimmung an, die im Zweiten Weltkrieg eine Kehrtwende zugunsten der Alliierten einläutete. Nach seiner Wiederwahl im November 1940 erhielt der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt Post aus London: Premierminister Winston Churchill flehte ihn an, Grossbritannien im Kampf gegen Hitler-Deutschland zu helfen.

Roosevelts «brillanteste Idee»

Roosevelt geriet in eine Zwickmühle. Zwar wollte er Churchill trotz dessen leerer Kassen im Kampf gegen den Faschismus unterstützen. Aber geltende US-Gesetze verboten es dem Präsidenten, Grossbritannien Waffen auf Kredit zu verkaufen.

Nach einem Gespräch mit dem britischen Botschafter hatte FDR, wie der beliebteste Präsident des 20. Jahrhun-



Joe Biden unterzeichnet das «Lend-Lease»-Gesetz für die Ukraine. BILD KEY

derts heute oft genannt wird, «die brillianteste Idee seiner Karriere», wie es sein Biograf Conrad Black formulierte: das «Lend-Lease»-Gesetz. Der amerikanischen Bevölkerung erklärte Roosevelt das Gesetz so: Wenn das Haus seines Nachbarn plötzlich in Flammen stehe, dann stelle er dem Nachbarn seinen Gartenschlauch selbstverständlich zur Verfügung.

Diese Leihgabe knüpfte er nicht an Bedingungen. Natürlich möchte er seinen Schlauch aber zurückbekommen, sobald der Nachbar das Feuer gelöscht habe. Und sei der Schlauch zerstört, dann müsse der Nachbar ihn eben ersetzen.

Waffen kamen nie zurück

Waffen im Wert von 50 Milliarden Dollar lieh Amerika zwischen 1941 und 1945 den Verbündeten in Europa und Asien. Dass die meisten dieser Geräte

nie zurückgegeben wurden, war den USA nach dem Sieg der Alliierten im Jahr 1945 egal.

Mit dem neuen «Lend-Lease»-Programm will Biden den ukrainischen Sieg über die Russen herbeiführen. Wie denn das Programm aussehen soll, ist noch unklar. Auskunft über die genauen Waffenlieferungen nach Kiew gibt es in Washington nicht. Gut möglich, dass das Gesetz vorerst nur als Platzhalter dient zur Überbrückung einer Notlage. Demokraten und Republikaner einigten sich nämlich am Montag auf ein neues 40-Milliarden-Dollar-Hilfspaket für die Ukraine.

Nach Angaben der Regierung Biden muss dieses Geld spätestens am 19. Mai zur Verfügung stehen. An diesem Tag nämlich würden sämtliche Kassen leer sein, aus denen der Präsident bisher die Waffenlieferungen an die Ukraine finanziert hatte.